

...er voraus-
 ...a ste, um der
 ...ahr der Pfandeinlö-
 ...ang zu entgehen, auf das
 ...üdliche Lippeufer zu ver-
 ...legen. Lünen lag dort, wo
 ...die Handelsstraße vom
 ...Rhein über Münster zu
 ...den Seehandelsplätzen an
 ...der Nordsee die Lippe
 ...überschreitet. Zugleich war
 ...sie als bewehrte Festung
 ...der Brückenkopf an der
 ...Lippe zur Sicherung der
 ...märktischen Grenze gen
 ...Norden. Schon 1341 be-
 ...kam der Ort vom Lan-
 ...desherrn das Stadtrecht
 ...und wurde nach und nach
 ...zu einer Festung ausge-
 ...baut. Die landesherrliche
 ...militärische Besatzung wa-
 ...ren die Burgmänner der
 ...Stadt, Adelige, die auf
 ...märktischem Grund und
 ...Boden im Amte Lünen
 ...ihre Güter hatten, so die
 ...Ritter von Schwansbell,
 ...von Buddenburg, von der
 ...Wenge und Hake von
 ...Verne. Amt und Stadt
 ...Lünen wurden wirtschaft-
 ...lich durch Maßnahmen des
 ...Landesherrn eng mitein-
 ...ander verbunden, um die
 ...Stadt wirtschaftlich zu he-
 ...ben und ihre Bedeutung
 ...als Festung zu stärken. In
 ...gerichtlicher Hinsicht waren
 ...die Landgemeinden des
 ...Amtes zwar nicht der
 ...Stadt unterstellt, aber der
 ...Richter des Land-, Hoch-
 ...oder Vogerichts hatte sei-
 ...nen Sitz in Lünen und
 ...zu seinen Schöffen zählten Mitglieder des Rates der
 ...Stadt. Das Vogericht besaß die hohe und niedere
 ...Gerichtsbarkeit im Amt, hinsichtlich der Stadt Lünen
 ...aber nur die erstere. Als Vertreter des Landesherrn
 ...amtierte der Amtmann oder der Droste von Lünen.
 ...Die Grafen von der Mark erwählten dazu angesehene
 ...märktische Edelleute; es seien von ihnen genannt Dirk
 ...von Schwansbell 1415, Heinrich von Schwansbell
 ...1437—1444, Ernst von Bodelschwingh 1480, Gerd



Evangelische Stadtkirche [erbaut 1360—1365]

von Bodelschwingh 1532, Diedrich von Wenge 1557. Der Magistrat der Stadt nahm aber den Drostern gegenüber eine Stellung von größter Selbständigkeit ein. Es war Grundsatz der Märker Grafen, die Stadt durch Verleihung selbständigen Rechts und eigener Verwaltung wirtschaftlich zur Blüte zu bringen, sie dagegen militärisch durch das System der Burgmänner fest in der Hand zu behalten. Darauf weist die Tatsache hin, daß die Burgmänner eine von der